

Liebe Gambia-Netzwerker,

wir haben viele Mails mit Informationen, Erfahrungen und Fragen zum Thema Identitätsfeststellung, Arbeitsverbote etc. bekommen.

Wir versuchen die Situation zusammenzufassen und Fragen zu beantworten:

Bei vielen Gambiern herrscht nach wie vor eine tiefsitzende Angst vor Abschiebung. Die Identitätsfeststellung wird von ihnen quasi gleichgesetzt mit der Vorbereitung der Abschiebung. Etliche verweigern daher die Zusammenarbeit mit den Behörden.

Die Folge: **Es hagelt derzeit Arbeitsverbote.** Danach folgen weitere Sanktionen, wie die Kürzung der Sozialleistungen weit unter das Existenzminimum, Mieten werden nicht mehr übernommen etc.

Was passiert derzeit?

Momentan macht das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Landratsämter massiven Druck.

- Gambier/innen werden reihenweise vor die Gambische Delegation geladen. Zum Teil sind die Termine extrem kurzfristig angesetzt. Es werden auch Leute geladen, die noch in der Gestattung sind, d.h. die Asylverfahren sind noch nicht endgültig/rechtskräftig abgeschlossen.
- Erscheinen die Leute nicht, steht eine Woche später die Polizei vor der Tür, holt die Leute ab und führt sie zwangsweise der Gambischen Delegation vor. Auch wenn die Leute, dem Regierungspräsidium mitgeteilt haben, dass sie begründet nicht kommen können, wird die Polizei geschickt.
- Die Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Identitätspapieren wird mittlerweile so interpretiert, dass nur die Vorlage und Überlassung eines Passes oder einer Geburtsurkunde als Mitwirkung gewertet wird. Dokumentierte Bemühungen um die Papiere gelten nicht mehr.
- Wenn die Papiere (Pass, Geburtsurkunde etc.) vorgelegt werden und der Vorladung vor die Gambische Delegation Folge geleistet wurde, werden Arbeitsverbote in der Regel wieder aufgehoben.

Erfahrungen mit der Gambischen Delegation:

- Wer ist die „Delegation aus Gambia“? Bei der sogenannten Delegation handelt es sich um Vertreter des gambischen Immigration Departements. Sie werden für Sammelanhörungen von der Bundespolizei eingeladen.
- Wie es um die rechtliche Grundlage solcher Anhörungen und der Identitätsfeststellung bestellt ist, wissen wir nicht.
- Die Gambier dürfen einen Begleiter mit in die Anhörung nehmen!
- Nach allen bisherigen Berichten verlaufen die Anhörungen relativ „harmlos“ (siehe Berichte im Anhang). Die gambischen Beamten prüfen, welche Sprachen und Dialekte der Vorgeladene spricht. Sie fragen Orts- und Personenkenntnisse ab. Wenn eine Geburtsurkunde vorliegt, sind die Befragungen oft recht kurz (10 bis 15 Minuten). Probleme wurden uns berichtet, wenn die Herkunft der Eltern unklar war.
- **ACHTUNG:** Ist eine Abschiebung geplant, dann verlangt die Gambische Delegation, dass der/die Vorgeladene von einem Bediensteten oder Vertreter der Ausländerbehörde begleitet wird. Aus einem Brief des RP Karlsruhe zur „Durchführung des Asylgesetzes (AsylG), Begleitete Vorsprache bei Vertretern Ihres Heimatlandes“: „Bei zwangsweiser Rückführung lässt die gambische Delegation außerdem eine Vorsprache nur in Begleitung von

Bediensteten der Ausländerbehörde oder der von den Ausländerbehörden beauftragten Person zu.“

Wie können wir helfen? Bei Ausbildungsduhlung

- Wenn jemand einen Ausbildungsvertrag in der Tasche hat, können wir guten Gewissens raten, den Pass oder die Geburtsurkunde abzugeben und der Vorladung vor die Gambische Delegation Folge zu leisten. Sonst folgt umgehend das Arbeitsverbot und u.U. verlieren sie die Lehrstelle. (Zur Beschaffung von Geburtsurkunden siehe unten)
- Ausbildungsduhlungen werden unserer Beobachtung nach im Moment problemlos erteilt, wenn der Betreffende nicht straffällig geworden ist und der Mitwirkungspflicht bei der Identitätsfeststellung nachkommt.
- Drei Jahre sichere Duldung plus zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist sehr viel wert. In fünf Jahren sieht man dann weiter. Nach sechs Jahren in Deutschland kann das Bleiberecht beantragt werden.

Wie können wir helfen? Bei allen anderen

- Es bleibt Fakt: Die Mitwirkung bei der Beschaffung von Identitätspapieren ist auch die Mitwirkung „bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten“. Nur mit diesen Papieren ist eine Abschiebung möglich.
- Da für Geflüchtete, die keinen Ausbildungsvertrag haben, sondern nur einen Job oder keine Arbeit, nur kurzfristige Duldungen (3 bis 6 Monate) ausgestellt werden, kann niemand garantieren, dass die Leute NICHT abgeschoben werden.
- **Jeder Gambier, jeder Gambierin muss eine eigene Entscheidung treffen!**

Wir können aber Informationen liefern, die Entscheidungshilfen liefern:

- Abschiebungen finden statt, aber unserer Beobachtung nach NICHT in größerem Stil (2017 waren es 27 Abgeschobene nach Gambia). Zum Thema Abschiebungen siehe unten. Ob eine Sammelabschiebung vorbereitet wird, wissen wir natürlich auch nicht. Aber:
- Allein die Identitätsfeststellung genügt nicht für eine Abschiebung. Der gambische Staat muss – wenn es rechtens zugeht (wir wissen nicht, ob das immer der Fall ist) – der Aufnahme des Abgeschobenen zustimmen und ihm in Deutschland einen sogenannten Emergency Passport (Rückreisepass) ausstellen.
- Unseres Wissens hat die neue Regierung in Gambia der EU/Deutschland zugesagt, dass das Land Straftäter zurücknimmt. Ein generelles Rücknahmeabkommen, wie etwa mit Afghanistan, gibt es unseres Wissens nicht (Weiß jemand Genaueres oder Anderes? Bitte mitteilen).
- Die Regierung in Gambia hat, soweit wir es überschauen (auch hier gerne mehr Infos von Wissenden) kein Interesse an der Rückführung einer großen Anzahl von Heimkehrern. Die wirtschaftliche Situation ist nach wie vor prekär. Eine große Zahl junger frustrierter, zorniger Männer ohne Job- und Zukunftsperspektive beinhaltet sozialen Sprengstoff und fördert die Kriminalität.

Zur Situation Deutschland: Einwanderungsgesetz!

- Hier ändert sich gerade etwas: Aufgrund des Drucks von Seiten der Unternehmen scheinen Leute mit festem Job, wenn sie die Identitätsfeststellungen mitmachen und Papiere abliefern, momentan vor Abschiebungen relativ sicher zu sein (ohne Garantie!).

- UND: Ein **Einwanderungsgesetz** wird kommen! Darauf hat sich die Regierungskoalition geeinigt. Die CSU konnte ihren massiven Widerstand gegen die Öffnung neuer Bleibeperspektiven für Flüchtlinge mit Job nicht mehr aufrechterhalten!
- Es soll nicht „Spurwechsel“ heißen, aber abgelehnten Asylbewerbern mit Duldung sollen neue Perspektiven eröffnet werden. Dazu im Eckpunktpapier der Koalition: Im Aufenthaltsrecht sollen „klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind“.
- Was dies konkret heißen wird, muss jetzt erarbeitet und ausgehandelt werden. Hier wird es sicher wichtig sein, dass wieder die Betriebe und Unternehmen ihre Interessen lautstark artikulieren.

Neue Chancen für Geduldete mit Job

- Wir können davon ausgehen, dass sich damit für Geduldete mit Job neue Möglichkeiten ergeben – vorausgesetzt sie kooperieren bei der Identitätsfeststellung und liefern Pass oder Geburtsurkunde ab!
- Wie gesagt: Ob eine Gambier mit fester Anstellung dieses Risiko eingehen will, muss jeder selber entscheiden
- Was nicht klar ist: Wenn jemand bisher die Kooperation verweigert hat, nun aber Identitätspapiere abliefern – bekommt er dann wieder eine Arbeitserlaubnis?
Es wäre gut, wenn möglichst viele Helfer mit den Gambiern, die dies betrifft, zu den Landratsämtern gehen könnten, um diese Frage zu klären! Oder gibt es schon Erfahrungen?

Generell gilt: Es gibt für die Entziehung und Erteilung einer Arbeitserlaubnis – wie für vieles andere – einen Ermessensspielraum der Behörden. Leider ist es so, dass dieser Spielraum nicht oder oft zuungunsten der Geflüchteten genutzt wird. Auch willkürliche, nicht gesetzeskonforme Entscheidungen werden getroffen. So zum Beispiel die Verhängung eines Arbeitsverbots, obwohl der Gambier noch in der Gestattung (Klageverfahren) war.
Druck hilft! Die Androhung einer einstweiligen Verfügung hat die Verlängerung der Arbeitserlaubnis bewirkt.

Wann immer möglich sollten die Geflüchteten von Helfern zu wichtigen Behördengängen begleitet werden, gerade, wenn es um die Arbeitserlaubnis geht.

Viel Stoff!

Den wir bitten, aufmerksam zu lesen. Wir hoffen, dass wir einige Fragen klären und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen konnten. Selbstverständlich sind weitere Fragen, Informationen und Erfahrungsberichte erwünscht.

Bitte habt Verständnis, dass wir nicht auf komplizierte Einzelfälle eingehen können.

Zu den Themen

- **Abschiebungen** und
- **Beschaffung von Dokumenten in Gambia**

werden wir demnächst eigene Rundmails verfassen. Wir werden bisherige Erkenntnisse wieder zusammenfassen, sind aber stark auf das Wissen im Netzwerk angewiesen und werden euch bitten, eure Expertisen zu den Themen mitzuteilen.

Im Anhang noch – auch für alle Neuhinzugekommenen:

- Papier von Renate Stolz: **Unterscheidung zwischen Aufenthaltsgestattung und Duldung** und die Konsequenzen
- **Letzte Rundmail** – mit Korrekturen und Antworten – zum Thema Identitätsnachweis
- **Erfahrungsberichte:** Vorsprache vor der **gambischen Delegation**, Telefonat mit dem Regierungspräsidium

- Brief des **Honorarkonsuls** von Gambia (neuester Stand) zur **Beschaffung von Papieren in Gambia**

Soweit

Viele Grüße an euch alle

Birgit Hummler

Kay Bochmann-Riess